

denn mit ihrem Geld sonst noch machen könnten. Und da fand sich manches, was auch für die Bank lohnte — von der Eröffnung eines Sparkontos bis zur Baufinanzierung.

„Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen“, warb die Dresdner Bank um das billige Geld der kleinen Leute. Der große Konkurrent lockte: „Fragen Sie die Deutsche Bank“ — natürlich gebührenfrei.

Die Großbanken ließen es sich auch viel Geld kosten, um ihr traditionelles Image von Macht und Großfinanz, das auf die Massenkundschaft eher abschreckend wirkte, zu korrigieren. Der Mann am Bankschalter schien mit einmal ein hilfreicher Ratgeber in allen Finanzfragen zu werden.

Um immer näher an das gemeine Volk heranzukommen, scheuten die Großbanken weder Mühen noch Kosten. So haben sie in 20 Jahren ihr Filialnetz nahezu vervierfacht.

Noch 1960 gab es bei Sparkassen und Banken erst etwa vier Millionen Lohn- und Gehaltskonten. Inzwischen sind die Bundesbürger mit rund 46 Millionen Girokonten total erfasst.

Zugleich schickte sich die „größte und bedeutendste Einlegergruppe“ an, so freute sich Günter Schneider vom Vorstand der Kundenkreditbank, „auch die größte und bedeutendste Kreditnehmergruppe zu werden“.

Doch mit der Zahl der Konten wuchs auch die Begehrlichkeit der Banken. Anfang der siebziger Jahre fanden sie plötzlich heraus, daß sie nun endlich Gebühren haben müßten, die sie dann auch ständig erhöhten.

Zur Begründung mußten nicht nur die steigenden Kosten, sondern sogar die Bankräuber herhalten. Um das viele Bargeld am Schalter, das doch nur die Terroristen anlockte, drastisch zu vermindern, wollten die Banken mit einer prohibitiven Gebühr („Räuber-Mark“) die Nachfrage nach Bargeld am Kassenschalter dämpfen.

Erstmals tauchte die „kunden- und leistungsbezogene Gebührenpolitik“ im Geschäftsbericht 1976 der Deutschen Bank auf. Man solle, fand dann auch Professor Karl Friedrich Hagenmüller vom Dresdner-Vorstand, unterschiedlich aufwendige Bankleistungen nicht mit einer grünen Soße übertünchen.

Damit sie ihre „Glaubwürdigkeit im Lohn- und Gehaltskontogeschäft zurückgewannen“ und das Odium der „Geldschneiderei“ vermieden, riet hingegen Günter Schneider von der Kundenkreditbank seinen Kollegen zu einer Neuerung. Sie sollten doch endlich einmal daran denken, auch die Guthaben der Kunden zu verzinsen.

Doch so drastische Neuerungen mochten die Banker nicht einführen. Beim neuen Gebührensystem der Dresdner Bank, das die Deutsche Bank bereits als „im Ansatz richtig“ lobte, ist von Einlagezinsen keine Rede.

BETRIEBSRÄTE

Angriff schlechthin

Die Belegschaft der Berliner Mercator-Druckerei legte die Arbeit nieder, weil der Eigentümer den Betriebsräten den Lohn kürzte.

Die streikenden Setzer und Drucker der Berliner Mercator-Druckerei schienen kompromißbereit: Einige der in der Musikkneipe „Quartier Latin“ versammelten Mercator-Leute waren willens, die Arbeit wenigstens zeitweilig wiederaufzunehmen.

Doch die Diskussion endete abrupt. Mercator-Chef Franz Karl Maier, 69, Verleger der Berliner Zeitung „Tages-



Druckerei-Besitzer Maier
„Die Herren haben sich gedrückt“

spiegel“, ließ den Betriebsrat schriftlich wissen, er wolle alle Streikenden fristlos entlassen.

„Dann hat sich die Frage, was wir weiter machen“, fand einer der Versammelten nach Verlesen des Briefes, „von selbst erledigt.“ Die Kollegen trommelten Zustimmung.

Nun konnte keine Rede mehr davon sein, wenigstens das Boulevardblatt „Der Abend“ zu drucken, um der kränkelnden Zeitung weitere Einbußen zu ersparen. Franz Karl Maier hatte es wieder geschafft; auch die Gutwilligen mochten nun keinen Finger mehr für ihn rühren.

Die Auseinandersetzung hatte am Montag vergangener Woche begonnen. Als die Mercator-Betriebsräte ihr Gehalt nachrechneten, stellten sie fest, daß Maier — zur Hälfte Eigentümer der Druckerei — ihre Löhne um bis zu

1000 Mark gekürzt hatte. Die Mannschaft stellte die Arbeit ein und zog ins „Quartier Latin“.

„Diese Herren haben sich vor der Arbeit gedrückt“, begründete Maier den Lohnabzug. Und in einer Notausgabe des „Tagespiegel“ rechnete er den Herren exakt vor, wie sie ihn um sein Geld zu betrügen suchten.

Noch 1973, fand der Arbeitgeber heraus, hätten die Betriebsräte des 240-Mann-Unternehmens 1991 Stunden an ihrem Arbeitsplatz gefehlt, weil sie Belegschaftsprobleme erörtern. Im Jahre 1978 seien dann schon 4792 Stunden ausgefallen. Was das kostet, weiß Maier auch: genau 63 500 Mark.

Weil aber der Betriebsrat die „maßlose zeitliche Ausdehnung“ (Maier) seiner Arbeit nicht begründen konnte, sei ein Teil der Ausfallzeiten nur unter Vorbehalt gezahlt worden.

Dagegen hätten die Betroffenen nach Ansicht ihres Arbeitgebers klagen müssen. Da sie das nicht taten, habe er nun mit dem „sukzessiven Abzug“ des unter Vorbehalt gezahlten Lohnes begonnen.

Das Betriebsverfassungsgesetz läßt die Interpretation des scharf kalkulierenden Druckerei-Besitzers kaum zu. Aber selbst wenn: Die Betriebsräte können nachweisen, was ihnen soviel Arbeit macht — vor allem der Chef selbst.

So verkehrt Maier, der sogar unter Verleger-Kollegen als eigenwillig und skurril gilt, mit seinen Betriebsräten nur noch schriftlich. Allein seit August vergangenen Jahres deckte er den Betriebsrat mit über 90 Schreiben ein.

Mit besonderer Hingabe verfaßt der 69jährige umfangreiche Schriftsätze, in denen er jedem Betriebsrat penibel seine Sitzungszeiten vorrechnet. Der Adressat erfährt dann, was seine Arbeit wert ist: Maier schlüsselt auf, welche der Ausfallstunden er — weil erforderlich — bezahlt, welche er nur unter Vorbehalt entgelt und welche er überhaupt nicht anerkennt. Selbst halbe Stunden werden berechnet.

Aber die Betriebsräte vergeuden Maiers kostbare Zeit offenbar nicht nur in Sitzungen. So belehrte der Herr im Haus die Arbeitnehmer — schriftlich, versteht sich — über ihre Rechte im Betrieb. Auf keinen Fall dürften sie „während ihrer Arbeit vom Arbeitsplatz aus zufällig des Weges kommende Betriebsratsmitglieder ansprechen und in ein Frage-und-Antwort-Gespräch verwickeln“.

Auf den Einwand der Betriebsräte, daß gelegentlich die Höflichkeit unter Kollegen einen Wortwechsel erfordere, antwortete Maier wieder schriftlich: „Im Betriebsverfassungsgesetz ist nichts von Höflichkeitssaufgaben zu finden.“

Und weil der eigenwillige Arbeitgeber seine Gegenspieler stets im Unrecht wähnt, ist er auch vor dem Berliner Arbeitsgericht als Kläger gut bekannt. So wollte er den Betriebsratsvorsitzenden

Günter Kuttner wegen „grober Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten“ aus dem Amt klagen. Kuttner hatte angeblich auf einer Betriebsversammlung falsche Behauptungen aufgestellt.

Die Arbeitsrichter mußten auch entscheiden, ob der Betriebsrat in die Lohn- und Gehaltslisten Einblick nehmen darf (er darf), ob die Druckerei dem Tendenzschutz unterliegt und ob Arbeitnehmer während der Dienstzeit den Betriebsrat aufsuchen dürfen.

Für die Mercator-Betriebsräte war denn auch der Streik der vergangenen Woche nur der Höhepunkt eines seit Jahren andauernden Konflikts. „Der Streik beweist“, so Betriebsratschef Kuttner, „daß die Kollegen schon lange schikaniert wurden.“

Maier dagegen sah in dem Arbeitskampf einen auch von Kommunisten gesteuerten „Erpressungsversuch“, dem er sich nicht beugen wollte. Es gehe überhaupt nicht um Geld, teilte er den Lesern seiner Zeitung mit, sondern um einen „Angriff auf die Rechtsstaatlichkeit schlechthin“.

BUSSGELD

Großes Geschrei

Einem Regensburger droht Erzwangshaft wegen einer Bußgeld-Bagatelle, obschon nachweislich der Nachbesitzer seines Fahrzeugs der Verkehrssünder war.

Dem Regierungsassistenten Jörg-Dieter von Sikorski, 23, presste es. Weil er sich zum morgendlichen Dienstantritt bei der Bezirksfinanzdirektion München schon etwas verspätet hatte und „nicht noch lange Parkplatz suchen“ wollte, stellte er seinen gelben Audi 80 kurzerhand in der nahen Wagnmüllerstraße ab, im Halteverbot.

Derlei Notlösungen gehören in der Münchner City zum Verkehrsalltag, ebenso die für Parksünder zuständigen weiblichen Hilfspolizisten, die, schier unvermeidlich, auch den Wagen des jungen Beamten notierten.

Ungewöhnlich im Fall Sikorski ist nur, daß der fällige Bußgeldbescheid über zehn Mark einen nachweislich Unschuldigen erreichte: Alle seit Juni vergangenen Jahres damit befaßten Behörden und Gerichte pochen partout darauf, daß nicht Sikorski, sondern der vorherige Besitzer des Fahrzeugs für die Ordnungswidrigkeit geradesteht — ein absurd anmutender Vorgang, dessen Aktenzeichen mittlerweile auf „50 Qs 693/79 511 OWi 489 Js 109513/79“ angeschwollen ist.

Als Opfer eines „juristischen Teufeltanzes“ betrachtet sich der Regensburger Gebrauchtwagenhändler Siegfried Lange, 32, der den Audi schon zwei Monate vor der Bußgeldbagatelle an den mit Hauptwohnsitz in Regensburg

ansässigen Beamten Sikorski verkauft hatte.

Obschon der Besitzerwechsel ordnungsgemäß abgewickelt worden war, hatte die Regensburger Kfz-Zulassungsstelle auf Anfrage der Münchner Polizei den alten Halter aus der Kartei gefischt. Prompt bekam Lange den Bußgeldbescheid.

Daß sich daraus eine Behörden-Tortur entwickeln konnte, ist freilich auch einem Mißgeschick des Autoverkäufers zuzuschreiben: Der Händler schickte seinen Einspruch irrtümlich ans Münchner Polizeipräsidium anstatt, wie in der Rechtsmittelbelehrung angegeben, an die Zentrale Bußgeldstelle im bayrischen Polizeiverwaltungsamt. Lange Schreiben landete zwar schließ-



Bußgeld-Opfer Lange
„So stur kann ich sein“

lich auf dem richtigen Tisch, inzwischen war jedoch die einwöchige Einspruchsfrist überschritten — um einen Tag.

Ein Tag, um einen Fehlbescheid rechtskräftig werden zu lassen: Das Amtsgericht München verwarf den Einspruch per Formblatt „wegen verspäteter Einlegung“. Das Landgericht München I wies die Beschwerde als „unbegründet kostenfällig“ ab und erläuterte knapp: „Da der Einspruch unzulässig ist, können die sachlichen Einwendungen des Betroffenen nicht berücksichtigt werden.“

Den Betroffenen ereilte letzte Woche die zweite Mahnung der Oberjustizkass München; jetzt droht ihm die Zwangsvollstreckung. Aber Lange („So stur kann ich auch sein“) will weder das Bußgeld noch die Gerichtskosten von 14 Mark bezahlen und notfalls auch eine Erzwangshaft über sich

ergehen lassen: „Sonst hab' ich kein Vertrauen mehr in den Staat.“

Sonst bleibt ihm auch nur ein Gnadengesuch; denn die Wiederaufnahme eines Verfahrens ist nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz nur möglich, wenn die verhängte Geldbuße mindestens 200 Mark ausmacht.

Und so grotesk es dem Laien Lange verständlicherweise auch vorkommt — die Sache geht, streng nach Paragraphen, sogar mit rechten Dingen zu. Auch die Falschempfänger von Bußgeldbescheiden sind nach dem Gesetz gehalten, innerhalb der Einspruchsfrist ihre Unschuld kundzutun, es sei denn, sie werden daran durch zwingende Gründe wie Urlaub oder Umzug gehindert. Andernfalls riskieren sie, daß der Bescheid Rechtskraft erlangt und sie, wie Max Gaul, Leiter der Zentralen Bußgeldstelle in München, das sieht, „gewissermaßen für ihre Schlampigkeit bestraft werden“.

„Es genügt doch“, konstatiert Rechtsabteilungsleiter Peter Böhm von der ADAC-Zentrale in München, „ein Anruf oder eine Postkarte.“ Und: „Wenn sich hier einer als Michael Kohlhaas aufspielen will, dann geht das eben daneben.“

Der Risikofaktor in der kurzen Einspruchsfrist soll die Massenabwicklung von Bußgeld-Lappalien beschleunigen. „Bei 630 000 Verfahren im Jahr“, so Amtsleiter Gaul, „kann es schon mal einen Falschen erwischen.“ Reagieren aber die Falschen falsch oder gar nicht, „dann kommt hinterher das große Geschrei“, und es gebe auch „Fälle, wo es Leute direkt darauf anlegen, die sagen: Rechtskraft interessiert mich nicht, basta, aus“ (Gaul).

Auch der Bußgeldexperte räumt freilich ein, daß in der Praxis „eine Ungeheimtheit drin“ ist. Denn die Polizei wendet sich zur Feststellung eines Autobesitzers, zumal bei ortsfremden Fahrzeugen, in der Regel an die Zentralkartei in Flensburg. Dort aber dauert es nach Gauls Erfahrungen „oft Monate“, bis ein Besitzerwechsel registriert ist. Folge: In der Zwischenzeit wirft der Flensburger Computer bei Abruf den alten Eigner aus.

So aber war es nicht einmal im Fall des Regensburgers Lange, wo die Kfz-Zulassungsstelle eine „Panne“ gestehen mußte. Der hartnäckige Händler will deshalb, „wenn die Behörden mich in die Enge treiben“, auch den zuständigen Beamten von der Zulassungsstelle für „alle meine Kosten haftbar machen“ — womöglich ebenso ohne Aus-sichten wie im Bußgeld-Streit.

Denn da half ihm auch nicht, daß der wahre Parksünder geständig und zahlungswillig ist. Dem Regierungsassistenten Sikorski kann die Bußgeld-Behörde nichts mehr anhaben — in seinem, dem eigentlichen Fall, war die Sache nach einem Vierteljahr verjährt. ♦